

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 256/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 11.03.2020
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bittkau	17.03.2020	Anhörung OBM	-----
Stadtrat	22.04.2020 15.07.2020	von Tagesordnung abgesetzt einstimmig beschlossen	----- 25 0 0

Betreff: Berufung Jugendfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Bittkau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

Kamerad Peter Rudolf

auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Bittkau

ab dem 01.04.2020

als Jugendwart des Ortsteils Bittkau

der EG Stadt Tangerhütte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2019			
60 EUR	Produkt-Konto:			12600.5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 17 a Abs. 1 BrSchG sind Jugendfeuerwehrwarte Mitglied der Leitung ihrer Freiwilligen Feuerwehr. In Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 20.04.2011, ist für die Freiwillige Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte und deren Ortsfeuerwehren die Funktion des Jugendfeuerwehrwartes zu besetzen.

Die Funktion Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart kann persönlich geeigneten Mitgliedern übertragen werden, die mindestens die Truppführerausbildung und den Lehrgang zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart mit Erfolg abgeschlossen haben.

Der Kamerad Rudolf besitzt die notwendigen Qualifikationen gemäß § 3 Abs. 5 LVO-FF.

Kamerad Rudolf hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
FwDV 2 – Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 / Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr